

SCHÜLER- u. STUDENTENHEIM DER STADT WELS



Obermüllnerstr. 11
4600 Wels

Tel. 07242/44260
Fax. 07242/44260 11

Homepage: www.ooe-heimbauverein.at

E-Mail: schuelerheim.wels@ooe-heimbauverein

Aufnahmeantrag für das Studienjahr 06/07
Für Studierende an der Fachhochschule Wels

AUFNAHMEBEDINGUNG

Der Aufenthalt ist freiwillig; ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht. Für die Aufnahme und den Verbleib ist die Einhaltung der Hausordnung, der Brandschutzrichtlinien und der Zahlungsbestimmungen Voraussetzung.



Aus organisatorischen Gründen kann die verbindliche Anmeldung erst nach Einzahlung der Kautions bis 12. August erfolgen. Ab 15.8. sind die Jahresschüler einzuberufen, deren Unterricht bereits mit September beginnt. Nur bei entsprechend großer Anzahl von Fachhochschulern wird innerhalb des Schülerheimes eine eigene Abteilung mit Status eines Studentenwohnheimes errichtet und kann bei Bedarf erweitert werden

UNTERKUNFT:

Die Zweibettzimmer sind strukturiert in Vorraum mit eingebauten Kästen, Wasch-Duschbereich/WC, dem eigentlichen Wohnteil mit großer Schreibfläche vor dem Fenster, Mehrzweckliege, Kästchen. Allgemein zugänglich sind Aufenthaltsraum, Teeküche, Raucherzimmer, Turnsaal, Billard, Tischtennis, Tischfußball, Sportplatz.....

ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN:

Der Heimbeitrag ist nicht der Gegenwert der erbrachten Leistung, sondern der aliquote Monatsanteil aller in einem Studienjahr anfallenden Kosten. Die Aufenthaltsdauer wird ausschließlich für ein volles Studienjahr (Oktober bis Juni) vereinbart. Ein vorzeitiger Austritt bedarf der Zustimmung der Heimleitung. In diesem Falle kann die Kündigung nur mit Ende des laufenden Monats erfolgen; die Kautions wird als Stornogebühr einbehalten. Rückvergütung der Verpflegungskosten bei mindestens 14-tägiger Abwesenheit wegen Krankheit vom Heim unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung; im Ferienmonat Februar für nicht im Haus verbrachte Tage. Mindestbeitrag im Februar = eine Monatsmiete. Bei Zahlungsrückstand kann nach einmaliger Mahnung 14 Tage später die Heimplatzkündigung erfolgen; ausständige Kosten werden eingeklagt. Als Gerichtsstand gilt Wels als vereinbart.

KOSTEN: (incl. Internet, Kabel TV, Parkplatz, Wochenendverbleib)

einmalig Kautions:	€ 260,--	Teilverpflegung:	€ 303,-- (Frühstück/Abendessen)
Einschreibgebühr	€ 35,--	Vollverpflegung:	€ 336,--

Kühlschrankjahrespauschale € 26,-
Einzelzimmer (falls vorhanden) ZUSCHLAG € 57,-- pro Monat

Der Heimbetrag wird mittels Einziehungsauftrag bis 5. des laufenden Monats im Vorhinein von der Heimverwaltung eingezogen.

HAUSORDNUNG (auszugsweise)

Rücksichtnahme, Schonung des Hausinventares, Energiesparen; Verpflegsanmeldung für die laufende Woche am Anreisetag; Einhalten der Esszeiten, Mahlzeiten nicht übertragbar, kein Ersatz bei Verzicht; Übernachten Hausfremder nicht gestattet; Haustüren zu den Schließzeiten absperren; Brandschutzordnung zwingend einhalten; Kochen am Zimmer, Heizgeräte wegen Brandgefahr verboten.

Reinigung erfolgt durch hauseigenes Personal: 2x wöchentlich Fußböden (sofern freigehalten) 1x wöchentlich: Nassbereich; Staubwischen, Ordnen der persönlichen Gegenstände durch Mieter.

HAFTUNG:

Für Beschädigungen, Verluste haftet der Verursacher; die Benützung der Einrichtungen des Heimes erfolgt auf eigene Gefahr; Heimleitung übernimmt keine Haftung für Geld, Fahrzeuge, Schmuck und sonstige Wertsachen.

Achtung: Zufahrtsstraße = Spielstraße

Am Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung!